



Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltbildung

LPR GmbH Dessau
Zur Großen Halle 15
06844 Dessau-Roßlau

Tel.: 0340 – 230 490-0
Fax: 0340 – 230 490-29
info@lpr-landschaftsplanung.com
www.lpr-landschaftsplanung.de

*Außenstelle Magdeburg
Am Vogelgesang 2a
39124 Magdeburg
Tel./Fax: 0391 - 2531172*

Änderung
Landschaftspflegerischer Begleitplan
zum B-Plan „Am Stakendorfer Busch“
Hier: Kompensationsmaßnahme

8. März 2019

Dipl.-Geogr. Kerstin Reichhoff

Auftraggeber:

Ingenieurbüro N. Behler & Partner
Straße der Neuen Zeit 34
06792 Sandersdorf

Anlass und Aufgabenstellung

Der Zweckverband „TechnologiePark Mitteldeutschland“ stellte mit Datum vom Dezember 2012 einen Bebauungsplan „Am Stakendorfer Busch“ in den Gemarkungen Heideloh Flur 1 und 2 auf.

Für diesen B-Plan wurden ein Umweltbericht (LPR 2012) und ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (BEHLER + PARTNER 2012) erstellt.

Mit Wirkung vom 15.07.2016 erfolgte eine 1. Änderung, in der lediglich die Höhenfestsetzungen verändert wurden.

Im Rahmen der Kompensationsplanung zum B-Plan „Am Stakendorfer Busch“ wurden insgesamt drei externe Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt.

Die Stadt Sandersdorf-Brehna befindet sich nunmehr im Genehmigungsverfahren zum B-Plan „Am Stakendorfer Busch Ost“. Diese integriert in seinem Geltungsbereich die externe Ausgleichsmaßnahme Nr. 3 des B-Plans „Am Stakendorfer Busch“.

Diese 3. Fläche für externe Ausgleichsmaßnahmen steht damit nicht mehr als solche für den B-Plan „Am Stakendorfer Busch“ zur Verfügung. Es muss eine neue externe Ausgleichsmaßnahme geplant werden, die eine 2. Änderung des B-Plans „Am Stakendorfer Busch“ erforderlich macht.

Vorliegende Änderung des Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) soll eine neue Maßnahme bilanzieren und planerisch darstellen.

Darstellung und Bilanzierung der externen Ausgleichsmaßnahme Nr. 3 **(entfällt)**

Im B-Plan „Am Stakendorfer Busch“ wurde folgende 3. Fläche für externe Ausgleichsmaßnahmen dargestellt.

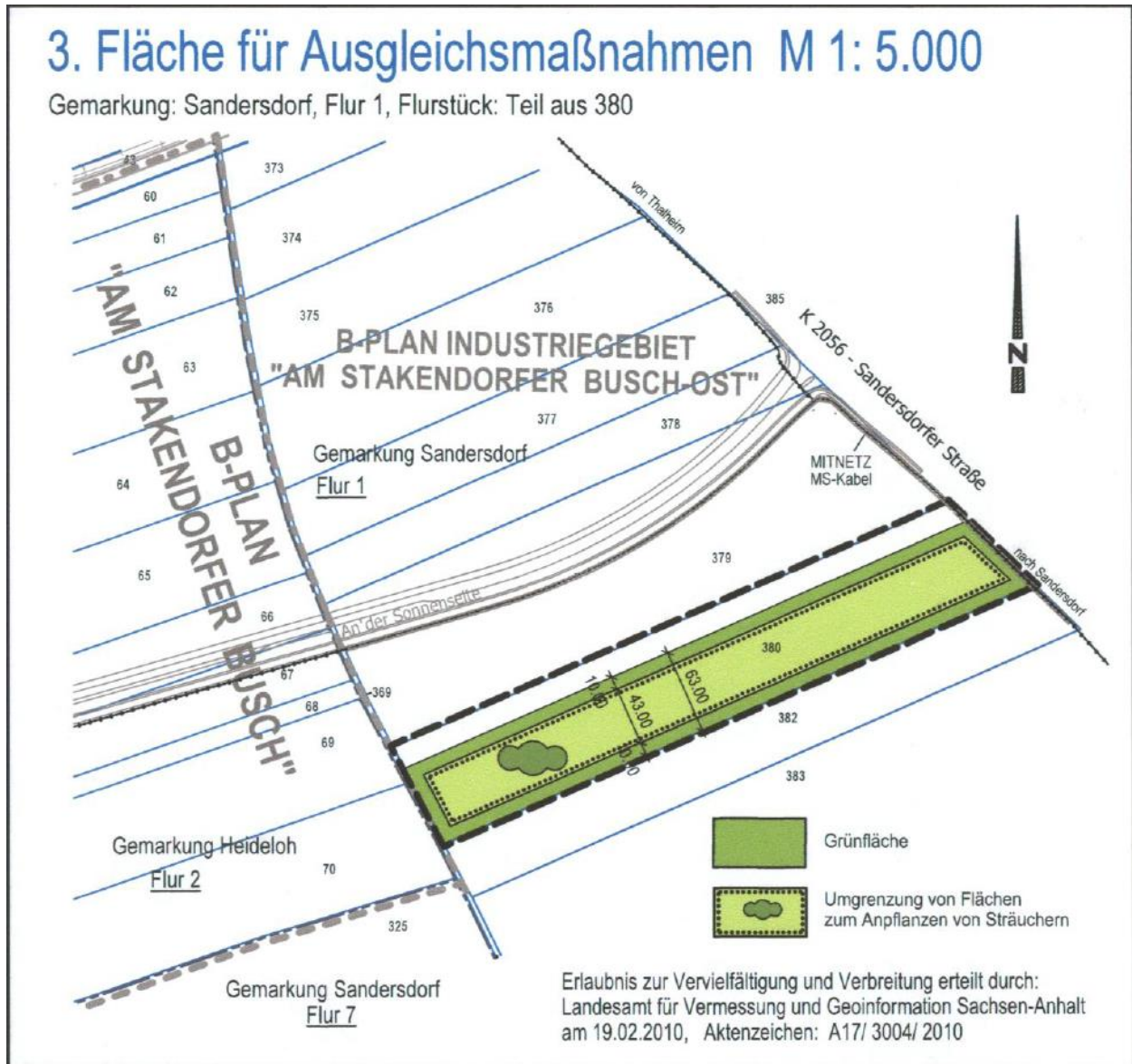


Abbildung 1: Auszug aus der Planzeichnung „Am Stakendorfer Busch“ 1. Änderung 2016

Die Fläche Nr. 3 hat eine Gesamtgröße von 29.075 m². Es waren die Entwicklung von mesophilem Grünland und Gebüschpflanzungen vorgesehen.

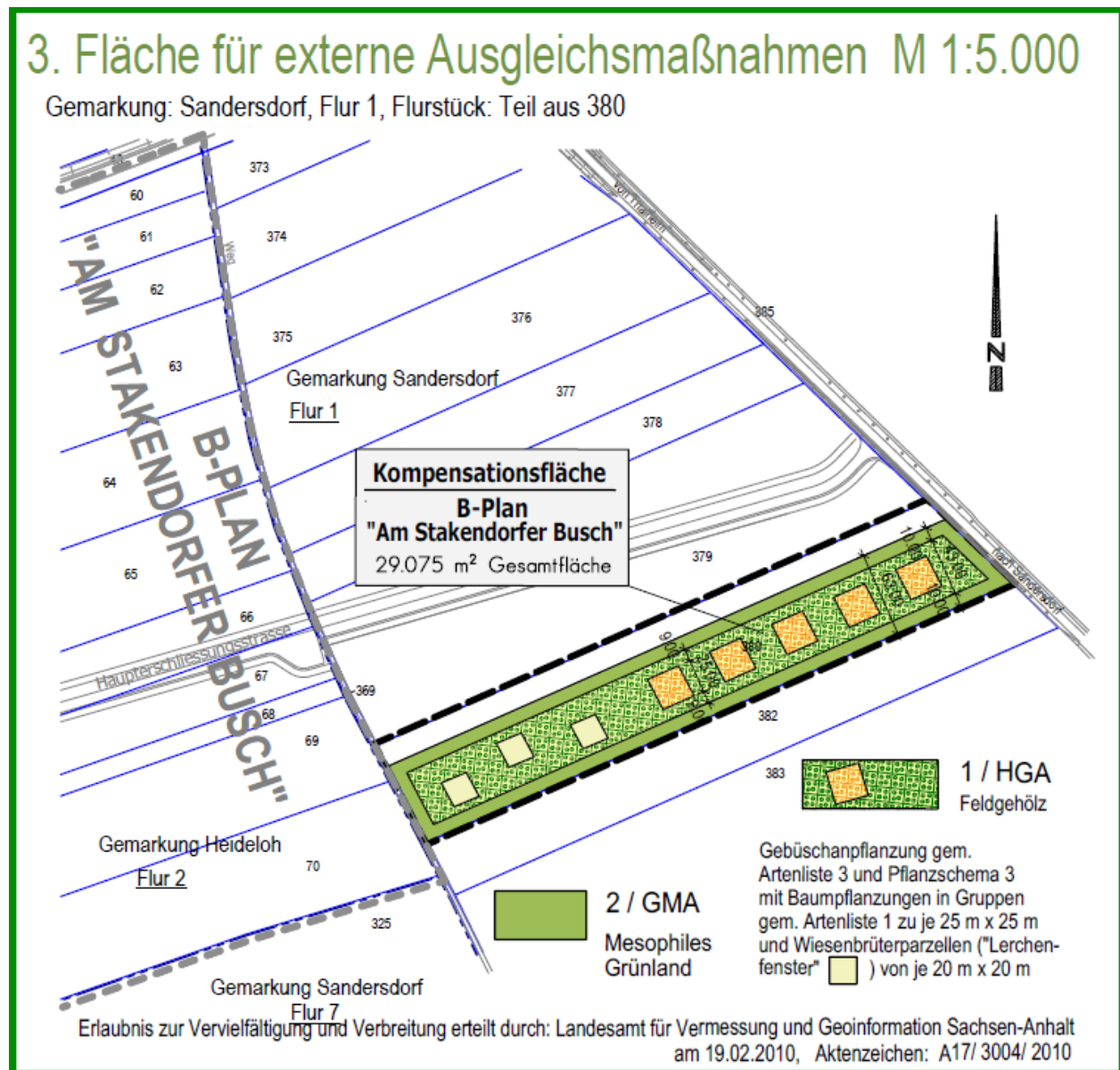


Abbildung 2: Auszug aus dem Ausgleichsplan, Anlage 3 zum B-Plan

Für die Bilanzierung der Ausgleichsmaßnahme konnten folgende Punktwerte ermittelt werden:

Tabelle 1: Bilanzierung des Ist-Zustandes

Biotoptyp	Flächengröße in m²	BWP / m²	BWP Gesamt
Acker	29.075	5	145.375

BWP = Biotopwertpunkte gem. „Richtlinie über die Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt (Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt) RdErl. des MLU, MBV, MI und MW vom 16.11.2004 mit Änderung vom 15.04.2009)

Tabelle 2: Bilanzierung des Soll-Zustandes

Biotoptyp	Flächengröße in m²	BWP / m²	BWP Gesamt
Feldgehölze (Gebüsche HYA)	18.950	15	284.250
mesophiles Grünland (GMA)	10.125	16	162.000
Summe	29.075		446.250

BWP = Biotopwertpunkte gem. „Richtlinie über die Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt (Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt) RdErl. des MLU, MBV, MI und MW vom 16.11.2004 mit Änderung vom 15.04.2009)

Somit ergibt sich für die Fläche eine **Biotopaufwertung von 300.875 Punkten** (vgl. dazu Öffentlich-rechtlicher Vertrag zum B-Plan „Am Stakendorfer Busch“ zwischen Landkreis Anhalt-Bitterfeld und Zweckverband TechnologiePark Mitteldeutschland 2012, Anlagen S. 4).

Darstellung und Bilanzierung der externen Ausgleichsmaßnahme NEU

Als neue externe Ausgleichsmaßnahme soll in der Gemarkung Petersroda (Flur 1, Flurstück 244) ein Waldumbau erfolgen. Die Fläche insgesamt besitzt eine Größe von 85 ha. Davon sollen 16 ha (160.000 m²) von Kiefernforst in Laub-Nadel-Mischwald umgewandelt werden.

externe Ausgleichsmaßnahme – Waldumbau			
Biotoptyp	Flächengröße in m²	BWP / m² (Aufwertung)*	BWP Gesamt
Umwandlung von Kiefernforst in Laub-Nadel-Mischwald	150.500 (15,05 ha)	2	301.000
Gesamtsumme			301.000

* Kiefernforst (Ist-Zustand: 10 Punkte/m²) in ein Laub-Nadel-Mischwald (Planwert: 12 Punkte/m²)

BWP = Biotopwertpunkte gem. „Richtlinie über die Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt (Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt) RdErl. des MLU, MBV, MI und MW vom 16.11.2004 mit Änderung vom 15.04.2009)

Auf der Teilfläche von 15,05 ha sollen die bestehenden Kiefern teilweise gerodet werden (Auflichtung).

Zunächst ist der bestehende Bestand aufzulichten. Hierbei sollen ca. 40 % des Bestandes auf der Fläche verbleiben. Das gefällte Material ist von der Fläche zu beraumen.

Die Pflanzfläche wird anschließend motormanuell gemäht und mit standortheimischen Baumarten bepflanzt. Entlang der Bestandesränder, aber auch innerhalb der Fläche werden sich sukzessive weitere Gehölzarten der natürlichen Vegetation einstellen (z.B. Birke, Brombeere,

Hundsrose), sodass sich ein strukturreicher Bestand entwickelt. Zur Initialisierung der Strauchentwicklung werden entlang der Außenränder in Abständen von ca. 50 m jeweils 10 Hundsrosen gepflanzt.

Auf der Fläche sollen Stieleiche (*Quercus robur*), Winterlinde (*Tilia cordata*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) in einem Pflanzverband von 2 m x 1 m gepflanzt werden. Winterlinde und Hainbuche sind den Eichen truppweise mit Anteilen von insgesamt je 10 % beizumischen.

Um die Pflanzfläche vor Verbiss und Fegeschäden zu schützen, wird um die Fläche ein Wildschutzzaun (2,00 m Höhe, Knotengeflecht) errichtet.

Innerhalb des Schutzzaunes soll sich ein Krautsaum entwickeln. Dieser ist zweimal jährlich zu mähen. Die Gehölzpflege im Rahmen der Fertigstellungs- bzw. Entwicklungspflege ist zweimal jährlich durchzuführen.

Für die Pflanzungen ist eine 5-jährige Fertigstellungs- bzw. Entwicklungspflege erforderlich.

Boden-, Pflanz- und Sicherungsarbeiten sowie Fertigstellungs- bzw. Entwicklungspflege sind nach den entsprechenden Fachnormen DIN 18915 bis 18919 sowie den ZTV La-StB (gültige Fassung) vorzunehmen.



Abbildung 3: Luftbild der Waldumwandlungsfläche (Quelle: Stadt Sandersdorf-Brehna)

Fazit

Die externe Ausgleichsfläche Nr. 3 wird durch den B-Plan „Am Stakendorfer Busch Ost“ überplant und steht nicht mehr als Ausgleichsfläche zur Verfügung.

Mit der neuen Maßnahme (Waldumwandlung von 15,05 ha Kiefernforst) kann ein naturschutzfachlich hochwertiger Bereich geschaffen werden. Es werden die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden und Landschaftsbild ausgeglichen. Es verbleibt kein Kompensationsdefizit.

Der Biotopaufwertung von 300.875 Punkten (ALT) steht eine Biotopaufwertung von 301.000 Punkten (NEU) gegenüber. Der Ausgleich ist vollständig erreicht.

Dessau-Roßlau, den 08. März 2019



Kerstin Reichhoff
GF LPR GmbH

